Christlich.
Mutig.
Handelnd.

Wahl
zum Kirchenvorstand im
Erzbistum Köln

KV

Formblatt 2

Antrag auf Streichung von der Liste der Wahlberechtigten

in der Kath. Kirchengemeinde St. _____

in (Wohnsitzgemeinde) _____

und Eintragung in die Liste der Wahlberechtigten

in der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt

in (Wahlgemeinde) Pulheim

für die Wahl des Kirchenvorstandes

Ich, Herr/Frau _____ geboren am _____

wohnhaft in _____

beantrage hiermit für die KV-Wahl am 13./14.03.2027, gemäß § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Köln (KV-WO) vom 13.03.2025 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01.04.2025 Nr. 56) aus der Liste der Wahlberechtigten der

Kath. Kirchengemeinde St. _____ in _____ gestrichen

und zugleich in die Liste der Wahlberechtigten der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt

in Pulheim aufgenommen zu werden.

Pulheim, den _____

_____

Unterschrift

Dieser Antrag ist gem. § 2 Abs. 2 S. 3 KV-WO spätestens 5 Monate vor dem Wahltag bei der Kirchengemeinde zu stellen, in welcher das Wahlrecht begehrt wird (Wahlgemeinde). Er gilt für die anstehende KV-Wahl.

Wahlberechtigt ist gem. § 2 KV-WO i.V.m. § 10 KVVG jeder katholische Gläubige, der

- spätestens 6 Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Erzdiözese Köln oder in einer der unmittelbar angrenzenden (Erz-)Diözesen begründet hat
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat
- nicht nach den Vorschriften des staatl. Rechtes seinen Austritt aus der kath. Kirche erklärt hat
- nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen.

Das aktive Wahlrecht darf in einer regelmäßigen KV-Wahlperiode nur in einer Kirchengemeinde ausgeübt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 KVVG).